



Der Sachsische Gärtner

Mitteilungsblatt der Unter-
Abteilung II C 3 (Garten)
der Landesbauernschaft Sachsen (Freistaat), Dresden - A. 1, Moszinsky-
straße 18, Fernsprecher Nummer 19527

Nr. 6

Dresden, den 25. Januar 1934

14. Jahrgang

Amtlicher Teil

Richtpreise für Blumen- und Gruppenpflanzen für das Jahr 1934

Verbindliche Preise für sämtliche Kreisgärtnergesellschaften in der
Landesbauernschaft Sachsen (Freistaat).

Die von der Unterabteilung II C 3 - Garten - (frühere Fachkammer für
Gartenbau) aufgestellten Preise für Topfpflanzen, Gruppenpflanzen,
Blumenpflanzen, Rosenpflanzen, Obstbäume, andere Gehölze sowie
Stauden, Gemüsepflanzen, Erdarten werden hiermit als Richtpreise
anerkannt. Sie sind die unterste Grenze dessen, was der Erwerbs-
gärtner für Qualitätsware beim Verkauf an Private zur Fortführung
seines Betriebes wenigstens haben muß. Wiederverkäufern kann ein
Preisnachlaß bis zu 25 v. H. gewährt werden. Geringe Qualitäten dürfen
nicht verkauft werden.

Topfpflanzen

	Stückpreise in Pfennigen
Fuchsien	50
Heliotrop	40
Knollenbegonien	40
Margeriten	50
Pelargonien, Marktarten	40
Pelargonien, Efeu-	50
Pelargonien, Edel-	60
Betunien, gefüllte	50
Betunien, einfache	30
Betunien, einfache, aus Stecklingstöpfen	15
Salvien	50

Gruppenpflanzen

	Stückpreise in Pfennigen
Ageratum, verpflanzt	25
Ageratum aus Stecklingstöpfen	15
Begonia semperflorens aus dem Beete	10

